

7.2.4 STEP Plus Wilhelmshaven

300/2014

Integrierter Stadtentwicklungsplan - Handlungskonzept

**Herr Schulten** vom Planungsbüro „SSR Schulten Stadt-Raumentwicklung“ aus Dortmund erläuterte ausführlich den Bericht zum integrierten Stadtentwicklungsplan, bestehend aus den Ausgangs- und Rahmenbedingungen, dem Handlungskonzept und einem Anhang, anhand einer Bildschirmpräsentation. *Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem als Anlage zur Sitzung hinterlegt.*

**Herr Hellwig** dankte dem Büro SSR für die geleistete Arbeit. Die CDU-Fraktion hatte ursprünglich die Beschlussvorlage lediglich zur Kenntnis nehmen wollen. Jetzt habe man erfahren, dass der Rat über die vorgelegten Punkte abstimmen solle. Er bemängelte in diesem Zusammenhang die gewählte Formulierung der Beschlussvorlage und bat, künftig die Beschlüsse konkreter zu fassen.

**Herr Dr. von Teichman** dankte neben dem Büro SSR und Herrn Michael Janßen vom Fachbereich 61 ausdrücklich auch allen beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, wenn auch die Beteiligung im Laufe des Entwicklungsprozesses gesunken sei. Leider habe das Dialogverfahren in seiner Wahrnehmung zu keinen neuen Erkenntnissen geführt. Ihm würden konkrete Vorschläge fehlen. Insbesondere das große Problem des demografischen Wandels werde nicht behandelt. Das wäre aber von entscheidender Bedeutung gewesen.

**Herr Debring** sah das vorgelegte Handlungskonzept ebenfalls eher skeptisch und hielt den Nutzen für die Stadt für stark eingeschränkt. Es fehle an konkreten Handlungsanweisungen bzw. Lösungen. Aus den genannten Gründen sollte sich der Rat auf eine zustimmende Kenntnisnahme beschränken.

**Herr Leinert** gab den Herren Dr. von Teichman und Debring insofern Recht, als dass tatsächlich Konflikte beschrieben, aber nicht gelöst werden. Es sei aber auch nicht Aufgabe des Büros SSR gewesen, Lösungen zu benennen.

**Frau Breuer** erklärte, dass die Gruppe Grüne/WBV das Handlungskonzept eher als einen Ideengeber oder Leitfaden sehe. Man müsse nicht alles darin gut finden, könne das Konzept aber generell zustimmend zur Kenntnis nehmen. Allerdings werde man sich auch die Ablehnung eines Einzelbeschlusses vorbehalten.

**Sowohl Frau Weinstock** als auch **Herr Walpurgis** gaben zu verstehen, dass ihre Fraktion das Konzept lediglich zur Kenntnis nehme.

**Herr Föhlinger** stellte folgenden **Änderungsantrag**:

*„Der Rat nimmt die Punkte 1, 2, 4 und 6 lediglich zur Kenntnis. Über die Punkte 3 und 5 beschließt der Rat, da hier für die Verwaltung Handlungsbedarf besteht.“*

**Oberbürgermeister Wagner** stellte daraufhin einen Antrag zur

Geschäftsordnung und bat um **getrennte Abstimmung zu den Punkten 3 und 5.**

**Frau Breuer** stellte einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Die **Ratsvorsitzende** ließ zunächst über den **Änderungsantrag** von Herrn Föhlinger abstimmen:

**Beschluss:** -mehrheitlich zugestimmt-  
(bei 1 Enthaltung Walpurgis und 12 Gegenstimmen Gruppe BASU/Hammadi und Gruppe Grüne/WBV)

„Der Rat nimmt die Punkte 1, 2, 4 und 6 lediglich zur Kenntnis. Über die Punkte 3 und 5 beschließt der Rat, da hier für die Verwaltung Handlungsbedarf besteht.“

Anschließend wurde die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

---

Nach **Wiedereintritt in die Tagesordnung** ließ die Ratsvorsitzende zunächst über den **Punkt 3** der Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:** - mehrheitlich zugestimmt-  
(1 Enthaltung Walzner und 11 Gegenstimmen),

Bei allen Planungen, einschließlich des Flächennutzungsplans, sind die Aussagen des Handlungskonzeptes im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als städtisches Entwicklungskonzept zu berücksichtigen.

---

Dann ließ **Ratsvorsitzende Glaser** über **Punkt 5** der Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:** - mehrheitlich zugestimmt-  
(3 Gegenstimmen Gruppe BASU/Hammadi),

Der Stadtentwicklungsprozess soll zukünftig weiter zusammen mit den Bürgern gestaltet werden. Dazu soll ein Beirat für Stadtentwicklung eingerichtet werden.

---

**Die Punkte 1, 2, 4 und 6 der Beschlussvorlage nahm der Rat zur Kenntnis.**

**Beschluss:** -getrennte Abstimmung-

**Der Rat beschließt:**

3. Bei allen Planungen, einschließlich des Flächennutzungsplans, sind die Aussagen des Handlungskonzeptes im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als städtisches Entwicklungskonzept zu berücksichtigen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt aus den Handlungsfeldern und Leitprojekten ein fachübergreifendes Handlungsprogramm für die gesamte Stadt, einschließlich seiner Eigenbetriebe und

Gesellschaften aufzustellen, alle 2 Jahre fortzuschreiben und über ein begleitendes Monitoring seine Umsetzung zu kontrollieren und seinen Erfolg zu überprüfen.

**Der Rat nimmt zur Kenntnis:**

1. Der vorgelegte Bericht (Teil 1: Ausgangs- und Rahmenbedingungen, Teil 2: Handlungskonzept und Teil 3: Anhang) zum Integrierten Stadtentwicklungsplan Wilhelmshaven wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Handlungskonzept bestehend aus den Entwicklungszielen, dem räumlichen Leitbild, dem gesamträumlichen Handlungskonzept mit seinen 7 wichtigsten Handlungsfeldern und 5 Leitprojekten, stellen den übergeordneten Handlungsrahmen für die künftige Stadtentwicklung dar.
4. Die im Handlungskonzept genannten Leitprojekte sollen mit Vorrang umgesetzt werden.
6. Der Stadtentwicklungsprozess soll zukünftig weiter zusammen mit den Bürgern gestaltet werden. Dazu soll ein Beirat für Stadtentwicklung eingerichtet werden.

**Die Anlage (Bericht) ist Bestandteil des Beschlusses.**